

Niederschrift der Sitzung zum Fahrplan Deichsanierung am Rhein am 31.10.2024

TOP 1: Begrüßung

Herr Regierungspräsident Schürmann (RP) begrüßt die Vertreter des Umweltministeriums und die Hochwasserschutzpflichtigen zur 10. Sitzung zum „Fahrplan Deichsanierung“.

Herr RP bekräftigt, dass alle Beteiligten bei der Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein in vielen Bereichen gemeinsam vorangekommen seien. So seien bis zum Jahresende rund 50 Prozent der Planfeststellungsbeschlüsse für die Sanierungsmaßnahmen erteilt. Die bisherige Herangehensweise müsse aber mit dem Ziel der Beschleunigung angepasst werden. Es seien insgesamt noch große Hürden bei den Sanierungsvorhaben zu bewältigen. Für ihren stetigen Einsatz bedankt sich Herr RP bei den Hochwasserschutzpflichtigen und wünscht einen guten Verlauf der Sitzung.

Herr Staatssekretär Haase (StS) begrüßt ebenfalls die Hochwasserschutzpflichtigen und die Vertreter der Bezirksregierung Düsseldorf. Er bedankt sich für die erneute Durchführung der Veranstaltung im Hause der Bezirksregierung Düsseldorf, an welcher er zum dritten Mal teilnehmen dürfe.

Herr StS betont, dass das gemeinsame Anliegen aller Anwesenden darin bestehe, die Deiche am Niederrhein zu sanieren und die Hochwasserrisiken, gerade auch vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels zu minimieren. Die Dringlichkeit für die Umsetzung der Sanierungsvorhaben zeige sich hierbei in den aktuellen Bildern des Hochwasserereignisses aus Spanien, verschiedenen Starkregenereignissen in unterschiedlichen Ländern sowie den Erfahrungen des Weihnachtshochwassers 2023.

Herr StS stellt dar, dass das Ausmaß der Verzögerungen bei der Umsetzung der Sanierungsvorhaben inzwischen geringer sei als in den Vorjahren. Allerdings komme es in der Gesamtbetrachtung der Zeitplanung bis zur Fertigstellung aller Maßnahmen weiterhin zu signifikanten, nicht hinnehmbaren Verzögerungen. Zur Beschleunigung der Verfahren seien bereits zwei von drei Stufen eingeführt und angewendet worden:

Die erste Stufe bestehe im 2022 eingeführten Ampelsystem zur transparenten Darstellung der Belastbarkeit der Zeitschiene einzelner Maßnahmen von Vorplanung der Planfeststellung bis Finalisierung der baulichen Umsetzung. Auf der zweiten Stufe seien Ursachen für Verzögerungen bereits im Vorfeld identifiziert und Lösungen hierfür gefunden worden. Die neue dritte Stufe bestehe darin, Instrumente zum Abbau der Verzögerungen und zur Beschleunigung einzuführen.

Wichtig sei abschließend, dass es keine gegenseitigen Schuldzuweisungen gebe, sondern eine zielgerichtete Zusammenarbeit in die Zukunft erfolge.

Herr StS bedankt sich bei allen Beteiligten für die bislang bereits geleistete Arbeit und freut sich auf die offene Diskussion verbunden mit der Bitte an die Hochwasserschutzpflchtigen, auch eigene Ideen einzubringen.

TOP 2: Sachstand

2.1 Sachstand aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV)

Herr Abteilungsleiter IV Börger (AL IV) des MUNV spricht die Historie des Fahrplans Deichsanierung an sowie das kommende Jahr 2025, in dem die Fertigstellung ursprünglich geplant gewesen sei. Er betont die hohe Wichtigkeit und Dringlichkeit des Fortschritts in der Deichsanierung am Niederrhein. Er fordert die Beteiligten zu einer Kehrtwende auf, dass angesichts des anfangs zu ambitionierten Zeitplans nun eine hohe Planbarkeit und Verlässlichkeit hergestellt werden müsse und greift hierbei die Relevanz der Beschleunigungsinstrumente auf.

Herr Werner stellt einige grundlegende Informationen zur Finanzierung von Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements durch das Land NRW vor. Die Finanzierung des Hochwasserschutzes in NRW stütze sich im Wesentlichen auf drei Säulen (in Klammern die Haushaltsansätze für 2024):

- Landeshaushalt NRW (83,8 Mio. EUR)
- Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) – Förderbereich 7
 - o „sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen“ (8,43 Mio. EUR)

- Maßnahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms NHWSP (14,57 Mio. EUR)

06.01.2025
Seite 3 von 13

In Summe stünden der Landesverwaltung in 2024 damit 106,8 Mio. EUR Kassenmittel zur Verfügung.

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Verabschiedung von Landes- und Bundeshaushalt würden für 2025 Mittel in vergleichbarer Größenordnung erwartet.

Im Landeshaushalt könne der Kassenmittelansatz trotz landesweiter Einsparvorgaben konstant gehalten werden; gemäß mittelfristiger Finanzplanung soll dieser - im Vergleich zu den Planungen aus dem Vorjahr erhöhte - Ansatz in Höhe von 83,8 Mio. EUR bis 2028 gehalten werden. Insofern sei davon auszugehen, dass ein vergleichbarer Kassenmittelansatz wie in 2024 auch in den Folgejahren zur Verfügung stehen werde.

In Hinblick auf den Bundeshaushalt stelle die in 2024 vorgenommene Kürzung bei den Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms eine Herausforderung bei der Finanzierung kostenintensiver und langlaufender Maßnahmen dar. Dies betreffe momentan alle Bundesländer, die NHWSP-Maßnahmen aus der GAK finanzierten, so dass über die LAWA und die Umweltministerkonferenz entsprechende Initiativen angestoßen worden seien.

Die Maßnahmen des Fahrplans Deichsanierung seien von den Kürzungen der Bundesmittel nicht betroffen.

Insgesamt könne die Finanzierung für sämtliche Maßnahmen in 2024 zugesagt werden. Maßgeblich für die künftige Finanzierung werde auch die Entwicklung der Bau- und Ausführungskosten sein, die derzeit beobachtet und ausgewertet werde. Auf Grundlage einer mittelfristigen Bedarfsprognose werde das MUNV auch weiterhin versuchen, den wahrscheinlich steigenden Bedarf bei den Mittelanmeldungen zum Landes- und Bundeshaushalt geltend zu machen.

Parallel dazu werde angestrebt, die Kommunikationskette von den Maßnahmenträgern über die Bezirksregierungen bis ins MUNV zu optimieren, um die Mittelbedarfsplanung aktueller zu halten und Finanzierungslücken (z.B. zu Beginn eines Kalenderjahres) zu vermeiden.

2.2 Sachstand aus Sicht der Bezirksregierung Düsseldorf (BR D)

Frau Nees stellt die Auswertung der Daten aus den Projektsteckbriefen vor. Es seien erneut in den meisten Vorhaben Fortschritte zu verzeichnen, allerdings sei es auch dieses Jahr zu Verzögerungen von insgesamt 271 Monaten im Vergleich zum Vorjahr gekommen. Dennoch seien positive Entwicklungen zu verzeichnen, so habe die Gesamtzahl der Verzögerungsmonate in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen, die Belastbarkeit der Zeitplanungen (dargestellt im sog. „Ampelsystem“) habe sich auch dieses Jahr wieder verbessert und in einzelnen Vorhaben sei Zeit eingespart worden.

Seit der letzten Fahrplansitzung seien drei Genehmigungen erteilt worden: „Deichsanierung Homberg“, Stadt Duisburg; „Deichsanierung Rees, 3. PA“, DV Bislich-Landesgrenze und „Sperrwerk Marientor“, Stadt Duisburg. Somit seien aktuell 19 von 44 Vorhaben im Fahrplan Deichsanierung genehmigt, sieben weitere befänden sich aktuell im Verfahren. Im Jahr 2024 sei außerdem voraussichtlich noch mit dem Abschluss zweier weiterer Genehmigungsverfahren zu rechnen: Deichsanierung Bislich, 4. PA“, DV Bislich-Landesgrenze und „Deichsanierung Griethausen bis Schleuse Brien“, DV Xanten-Kleve.

Auch bei den Baumaßnahmen habe es Fortschritte gegeben, bei zwei Maßnahmen erfolge die Fertigstellung des Hochwasserschutzes in diesem Jahr: „Deichsanierung Kläranlage Lüttingen bis Wardt“, DV Xanten-Kleve, und „Rückstaudeich Itter“, BRW. Damit seien dann acht der 19 genehmigten Maßnahmen baulich umgesetzt, sechs weitere befänden sich aktuell im Bau.

Bei der Auswertung sei dieses Jahr nochmals ein besonderes Augenmerk auf die Analyse der Verzögerungsgründe gelegt worden. Dabei habe sich bestätigt, dass den Verzögerungen deutlich überwiegend individuelle Einzelsachverhalte zugrunde lägen, für die dementsprechend individuelle Lösungen erforderlich seien, soweit sie denn beeinflussbar seien. Die Hauptgründe für die Verzögerungen wurden folgendermaßen angegeben:

- Die erforderlichen Umplanungen innerhalb des Verfahrens sowie die Schwierigkeiten im Planungsprozess, um zu einer Vorzugsvariante zu kommen.
- Die Verzögerung durch Personalengpässe, insbesondere in den Ingenieurbüros und bei der BR D in der Verwaltung.

- Die Komplexität der Planfeststellungsverfahren sowie die Verzögerungen durch Klagen.
- Hohe rechtliche Anforderungen für die (teils ehrenamtlichen) Hochwasserschuttpflichtigen: Vergabevorschriften, Mantelverordnung, OVG-Urteil zu Rückverlegung usw.

Frau Nees stellt daraufhin eine Auswahl der bisher ergriffenen Maßnahmen vor, die zum einen zur Beschleunigung der Vorhaben und zum anderen zu einer größeren Verlässlichkeit der Zeitplanung beitragen sollen:

- Enge Begleitung der Vorhaben durch die BR D von der Vorplanung bis zur Ausführung.
- Einführung von Projektsteckbriefen zur verlässlicheren Zeitplanung und Problemanalyse.
- Einführung des Ampelsystems zur genaueren Analyse der Belastbarkeit der Zeitplanungen.
- Einführung der Optimierungsgespräche zwischen BR D und Hochwasserschuttpflichtigen.
- Einführung eines internen Controllingsystems bei der BR D zur Optimierung der Verwaltungsverfahren.

Darüber hinaus seien dieses Jahr, in Zusammenarbeit mit dem MUNV, weitere Beschleunigungsmöglichkeiten identifiziert worden, die unter TOP 3 thematisiert würden.

Zum Ende ihres Vortrags erwähnt Frau Nees den auf der Dienstbesprechung im April 2024 abgestimmten und mit dem MUNV kommunizierten Umgang mit der Fortschreibung des „Fahrplans Deichsanierung“. Auf und nach der letzten Fahrplansitzung sei von einigen Hochwasserschuttpflichtigen Kritik daran geäußert worden, dass sie mit der bisherigen „Verabschiedung“ des Fahrplans z. T. auch Verzögerungen von Maßnahmen zustimmen müssten, die sie selbst nicht verursacht hätten. Deshalb solle ab der heutigen Sitzung eine „Kenntnisnahme“ durch die Hochwasserschuttpflichtigen erfolgen.

Als Fazit verweist Frau Nees darauf, dass trotz der Fortschritte in den Vorhaben und bei der Belastbarkeit der Zeitplanung wieder erhebliche Verzögerungen zu vermieden seien, weshalb die BR D weiter im engen Austausch mit den Hochwasserschuttpflichtigen und dem MUNV stehe, um weitere Optimierungspotentiale zu ermitteln. Entscheidend, um die

große Aufgabe des Hochwasserschutzes zu bewältigen, sei weiterhin die gute Zusammenarbeit zwischen Hochwasserschutzpflchtigen, BR D und MUNV.

06.01.2025
Seite 6 von 13

TOP 3: Weiteres Vorgehen

3.1 Vorstellung der erarbeiteten Beschleunigungsinstrumente von Landesseite

(a) Förderung externer, insbesondere juristischer Unterstützung

Herr Dr. Gier berichtet, dass juristische Beratungsleistungen, z.B. zur Gewährleistung eines rechtssicheren Vergabeverfahrens, unter bestimmten Voraussetzungen über die derzeit gültige Fassung der Förderrichtlinie „Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie“ gefördert werden könnten. Ein entsprechender klarstellender Erlass sei am 18.10.2024 an die BR D übermittelt worden.

Herr Matthes ergänzt, dass dieser Erlass im Anschluss an die Sitzung an die Hochwasserschutzpflchtigen versandt werde.

[Anm. d. Verf.: Der Erlass wurde am 31.10.2024 per E-Mail an die Hochwasserschutzpflchtigen versendet.]

(b) Beschaffung von zusätzlichem Personal der allgemeinen inneren Verwaltung (a. i. V.)

Herr Matthes erläutert, dass ein weiteres Team der a. i. V. für den „Fahrplan Deichsanierung“ installiert werden solle. Die BR D habe hierfür bereits entsprechenden Stellenbedarf angemeldet. Es müsse jedoch die Haushaltsplanung für das Jahr 2026 abgewartet werden.

Zwischenzeitlich werde die zeitweilige Besetzung der technischen Fachstellen, die bei der derzeitigen Arbeitsmarktlage trotz wiederholter Ausschreibungen nicht besetzt werden konnten, mit Verwaltungspersonal angestrebt. Diese soll durch interne Ausschreibungen für befristet Beschäftigte gewonnen werden.

(c) Übergeordnete Lenkungsgruppe auf Ebene AL MUNV und BR D, HD 54, HWS-Pflchtige

Herr AL IV teilte mit, dass eine Lenkungsgruppe bestehend aus den Abteilungsleitungen von MUNV und BR D, Hauptdezernent 54 der BR D, Referatsleitung(en) MUNV sowie zwei Vertretungen aus dem Kreis der Hochwasserschutzpflichtigen eingerichtet werden soll, um auf dieser Ebene mit hoher Entscheidungsbefugnis spezifische und besonders herausfordernde Sanierungsvorhaben bzw. die damit verbundenen Problemstellungen aufzugreifen. Die Lenkungsgruppe solle sich ca. alle zwei Monate und zusätzlich bei Bedarf anlassbezogen, online versammeln. Das Format werde nun für ein Jahr getestet.

Die HWS-Pflichtigen sollen ihre Vertretungen gegenüber der BR D benennen. Die Interessen der Hochwasserschutzpflichtigen in der Lenkungsgruppe werden grundsätzlich durch ihre Vertretungen wahrgenommen. Es wird aber auch die Möglichkeit eingeräumt, Einzelthemen zur Tagesordnung anzumelden und durch die betroffenen HWS-Pflichtigen vorzutragen.

(d) Projektteams von Mitarbeitenden der BR D und der HWS-Pflichtigen zur kontinuierlichen und zielorientierten Begleitung der Vorhaben

Herr Matthes führt aus, dass es für jedes Projekt künftig sog. Projektteams des betroffenen Hochwasserschutzpflichtigen und der BR D geben werde, welche seitens der BR D koordiniert würden. Die Projektteams bestünden auf Seiten der BR D aus Kolleginnen und Kollegen der technischen Verwaltung wie auch der allgemeinen inneren Verwaltung (a. i. V.).

(e) Beauftragung eines Gutachtens bzgl. Unterstützungs- und Optimierungsmöglichkeiten des HWS in NRW

Herr AL IV kündigt die unmittelbar bevorstehende Beauftragung zur Erstellung eines externen Gutachtens mit Fokus auf der Stärkung des Hochwasserschutzes vor Ort an. Im Gutachten sollen insbesondere die Planungs-, Verfahrens- und Umsetzungshemmnisse bei Hochwasserschutzmaßnahmen, speziell Hochwasserschutzanlagen, beleuchtet und konkrete Handlungsempfehlungen sowie Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vorgestellt werden. Hierzu sollen die Strukturen und Abläufe in anderen Bundesländern einbezogen werden. Voraussichtlich gebe es auch Interviews mit den Hochwasserschutzpflichtigen, um un-

terschiedliche Perspektiven einzubeziehen. Mit ersten Ergebnissen sei im Sommer 2025 zu rechnen.

06.01.2025
Seite 8 von 13

3.2 Mögliche Beschleunigungsinstrumente von Seiten der Hochwasserschutzpflchtigen

Herr Matthes gibt die Frage an die Hochwasserschutzpflchtigen weiter, welches Optimierungspotential sie in ihrem Verantwortungsbereich noch ausschöpfen und so zur Beschleunigung beitragen könnten.

Herr Friedrich als Sprecher des Arbeitskreises für Hochwasserschutz und Gewässer in NRW e. V. (AK HuG) berichtet, dass der AK HuG in diesem Jahr keine Präsentation vorbereitet habe. Im nächsten Jahr würde der AK HuG jedoch gerne eine Präsentation mitbringen. Herr Friedrich teilt mit, dass in der letzten Sitzung des AK HuG Herr Maximilian Pieper zum Sprecher des Fachausschusses Hochwasserschutz gewählt worden sei. Des Weiteren begrüßt er die Sicherstellung der Haushaltsmittel für die Jahre 2025 und 2026, betont jedoch gleichzeitig die stetig ansteigenden Baukosten. Er bittet daher um Berücksichtigung der Baukostensteigerungen im Haushalt.

Überdies befürwortet Herr Friedrich die Gründung einer Taskforce ebenso wie die Beauftragung eines Gutachtens zu Unterstützungs- und Optimierungsmöglichkeiten des Hochwasserschutzes in NRW. Die Informationen hinsichtlich der Beauftragung eines Gutachtens seien für ihn neu, aber sehr begrüßenswert.

Abschließend artikuliert er seine Hochachtung für die Arbeit der Verwaltung in den Planfeststellungsverfahren. Im Rahmen des Klageverfahrens für den 3. PA Rees-Löwenberg habe er bemerkt, wie wichtig die detaillierten Ausführungen und Begründungen eines Planfeststellungsbeschlusses seien, um Rechtssicherheit vor Gericht zu erlangen. Leider sei es eine schlechte Entwicklung, dass die Beschlüsse immer komplexer und länger würden.

Herr Pieper als Geschäftsführer des Deichverbandes Xanten-Kleve lobt ebenfalls die Mühe und intensive Arbeit der Verwaltung. Verzögerungen sollten nicht auf dem Rücken der Sachbearbeiter ausgetragen werden. Er wünscht sich dort, wo noch nicht gegeben, zukünftig langfristig gleichbleibende Ansprechpartner seitens der BR D für die jeweiligen Hochwasserschutzpflchtigen, um die Zusammenarbeit zu optimieren.

Eine frühzeitige Beteiligung der Sachbearbeiter der BR D in den Verfahren, idealerweise bereits in der Vorplanung, habe sich bewährt. Weiter spricht er seinen Dank auch gegenüber dem Dezernat 33, der Flurbereinigungsbehörde, aus, welche als neutrale Instanz bei Grundstücksverhandlungen agiere und von Dritten gewürdigt werde.

Als letzten Aspekt führt er an, dass eine Aufstockung des Personals der Verwaltung wichtig sei. Dabei begrüßt er die Vorgehensweise der BR D, hierfür eigenes Personal innerhalb des Hauses heranzuziehen.

Herr Eschment, Deichgräf des Deichverbandes Walsum, befürwortet ebenfalls das durch das MUNV in Auftrag zu gebende Gutachten sowie eine Beschleunigung der Planfeststellungsverfahren. Seiner Ansicht nach sei es erforderlich, die Gesetze hierzu zu ändern. Zudem regt er an, für Planfeststellungsbeschlüsse die weniger relevanten Teile zu kürzen. Möglicherweise könne man bei der Sanierung eines Deiches in der Bestandstrasse gewisse Regularien verschlanken oder weglassen, wie beispielsweise den Landschaftspflegerischen Begleitplan.

Für eine Optimierung der Arbeitsorganisation und interner Regularien bei den Deichverbänden schlägt er zudem die Anwendung des sog. „Lean-Verfahrens“ vor.

Herr Friedrich meldet sich erneut zu Wort und stimmt Herrn Eschment zu, dass die Verfahren schlanker werden müssten. Beispielsweise merkt er an, dass die Regelung zur Einsaat von Regiosaatgut aus seiner Sicht unnötig sei. Zudem regt er an, den gemeinsamen Austausch unter den Hochwasserschutzpflichtigen zu intensivieren. Außerdem bittet er um Fortführung der Optimierungsgespräche zwischen der BR D und den Hochwasserschutzpflichtigen.

Herr StS teilt mit, die seitens der Hochwasserschutzpflichtigen geäußerten Anmerkungen aufzunehmen. Allerdings merkt er an, dass er bislang noch keine wirklichen Vorschläge der Hochwasserschutzpflichtigen hinsichtlich eigener Optimierungspotenziale vernommen habe. Er sehe ebenfalls bei den Hochwasserschutzpflichtigen einen Personalmangel und bittet die Hochwasserschutzpflichtigen, dies sowie weitere potenzielle Optimierungsmöglichkeiten zu eruieren. Denn letztlich sei der Hochwasserschutz ein Gemeinschaftsprojekt aller Beteiligten.

Herr StS erwidert auf die Äußerung von Herrn Eschment, dass eine Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes durch den Bund geplant sei und das Land NRW sich hier einbringe. Sofern die Hochwasserschutz-

pflichtigen konkrete Vorschläge zu Gesetzesänderungen haben, sollten diese bitte gesammelt dem MUNV gemeldet werden.

[Anm. d. Verf.: Der Beteiligungsprozess zur Novellierung des WHG ist laut MUNV inzwischen abgeschlossen.]

Die während der Diskussion besprochenen Aspekte zur Optimierung aus Sicht der Hochwasserschutzpflichtigen wurden während der Sitzung in der PowerPoint-Präsentation notiert.

[Anm. d. Verf.: Die entsprechende Folie wird als Anhang dieses Protokolls zur Verfügung gestellt.]

Herr Schröder vom Deichverband Friemersheim dankt der Verwaltung für die umfangreiche Unterstützung bei der Erstellung der neuen Satzung seines Deichverbands. Teilweise sei auch schon die Lösung kleiner Probleme hilfreich, um Optimierungen zu erzielen. Als Beispiel bringt er das Thema Durchführung von digitalen Gremiensitzungen an und hinterfragt einen diesbezüglichen Erlass des MUNV, der dies untersage.

Frau M. Haarmann erwidert, dass das Thema der digitalen Durchführung von Gremiensitzungen während Corona aufgekommen und vereinzelt in den Satzungen von Deichverbänden aufgenommen worden sei. Im Land NRW gebe es hierzu jedoch zur gesetzlichen Grundlage unterschiedliche Auffassungen. Das Thema sei bereits auf der wasserrechtlichen Dienstbesprechung platziert worden. Da die Verbandssitzungen grds. nicht öffentlich seien, werde das Vorgehen, diese auch digital abzuhalten, derzeit kritisch gesehen.

Herr Matthes schließt sich der Aussage von Frau M. Haarmann an und betont, dass gerade Ergebnisse von Gremiensitzungen auch außen auf Kritik stoßen können. Insbesondere Formfehler seien in diesem Zusammenhang problematisch.

Herr StS äußert sein Erstaunen über diese Problematik und empfindet die Nichtzulässigkeit von digitalen Gremiensitzungen als aus der Zeit gefallen. Er nehme dies als Auftrag mit in sein Haus.

Herr Friedrich äußert sich abschließend, dass die Hochwasserschutzpflichtigen zu eigenen Optimierungsmöglichkeiten, Punkt 3.2. der Tagesordnung, Aspekte sammeln und nachreichen würden. Er bittet des Weiteren um Aufnahme des AK HuG in die verschiedenen Arbeitskreise, um auch stärker wahrgenommen zu werden.

[Anm. d. Verf.: Im Rahmen der wasserrechtlichen Dienstbesprechung am 12.11.2024 wurde die zunächst ablehnende Haltung des MUNV revidiert und die Durchführung digitaler Vorstandssitzungen als rechtlich möglich beurteilt.]

06.01.2025
Seite 11 von 13

TOP 4: Diskussion und Beschlussfassung

Herr Matthes fragt nach dem Einverständnis der Hochwasserschutzpflichtigen für die Maßnahmen aus TOP 3.1, Buchstaben a) bis e).

Herr Schulz als Deichgräf des Deichverbands Bislich-Landesgrenze wünscht sich eine Person mit hoher Entscheidungskompetenz, welche bei Problemen in den Sanierungsvorhaben unmittelbar kontaktiert werden könne.

Herr Matthes erwidert, dass die geplante Lenkungsgruppe diese Funktion erhalte. Die Lenkungsgruppe habe dann auch mehr Kompetenzen als lediglich eine Einzelperson.

Herr Friedrich unterstützt den Vorschlag von Herrn Schulz dahingehend, als dass der Hochwasserschutz wieder ein „Gesicht“ benötige, so wie damals der Oberdeichinspektor.

Herr Beenen als Deichgräf des Deichverbands Xanten-Kleve spricht die Problematik der Übertragbarkeit der Haushaltsmittel an und äußert seinen Unmut, dass Mittel teilweise nicht ohne Weiteres in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden könnten. Denn schließlich würden diese Mittel für die Baumaßnahmen zwingend benötigt. Nach Hochwasser- und Starkregenereignissen verspreche die Politik viel, es bleibe aber meistens nur bei einem Lippenbekenntnis.

Herr StS teilt mit, dass die Frage der Finanzierung nicht ohne Weiteres gelöst werden könne. Er könne den Unmut sehr gut nachvollziehen und wisse auch, dass die Überjährigkeit der Mittel wichtig sei. Leider stoße man in dieser Hinsicht schnell an Grenzen aufgrund der Haushaltsgrundsätze zur Bewirtschaftung öffentlicher Mittel sowie der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts, welche eine Übertragbarkeit der Mittel erschwerten. Er sagt jedoch zu, mit dem Finanzministerium zu sprechen.

Herr StS schlägt vor, die Beschleunigungsinstrumente von MUNV, BR D und Hochwasserschutzpflichtigen gemeinsam zu beschließen und fortzuschreiben. Er bittet im Nachgang um Nennung der Teilnehmenden für die Lenkungsgruppe aus dem Kreis der Hochwasserschutzpflichtigen.

Herr Beenen ist der Ansicht, dass der Zeitpunkt für eine Mittelanmeldung aufgrund der inzwischen zunehmenden Starkregen- und Hochwasserereignisse so günstig sei wie nie zuvor.

Herr Bauers befürwortet ebenfalls die Einführung einer Lenkungsgruppe und schlägt als Vorsitzenden Herrn AL IV, gleichzeitig auch als „Gesicht des Hochwasserschutzes“, vor.

Herr Pieper wünscht eine Beteiligung des AK HuG in der Evaluierungsgruppe zur Überarbeitung der Zuwendungsrichtlinie. Des Weiteren geht er auf die Aufbewahrungsdauer für die Schlussverwendungsnachweise zu den Sanierungsprojekten ein, welche im Nachgang durch den Landesrechnungshof geprüft werden und fragt hierzu nach den konkreten Aufbewahrungsfristen. Herr Breuer sagt zu, diese Frage mitzunehmen und ihm im Nachgang zu der Sitzung die Antwort zu übermitteln.

[Anm. d. Verf.: Die Aufbewahrungsfristen für Unterlagen zu den jeweiligen Zuwendungsverfahren betragen 30 Jahre. Die Unterlagen rund um Prüfungen durch den Landesrechnungshof werden dauerhaft vorgehalten. Zusätzlich sei noch auf Nr. 6.1 der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie (FöRL HWRM/WRRL) und die dort enthaltenen Zweckbindungsfristen hingewiesen. Diese schreiben vor, dass die gewährte Zuwendung für den in Nr. 6.1 FöRL HWRM/WRRL bestimmten Zeitraum ausschließlich für den im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweck verwendet werden darf. Dies ist ebenfalls überprüfbar.]

Herr Matthes gibt zum Abschluss noch bekannt, dass Herr Dr. Oetjen im Frühjahr 2025 ins MUNV wechselt und Herr Corsten seine Nachfolge übernimmt.

TOP 5: Schlussworte

Herr StS schließt die Veranstaltung und bedankt sich für die angenehme Atmosphäre und den Blick nach vorne. Im kommenden Jahr könne auch unterjährig der Fortschritt und ggf. auftretende Schwierigkeiten bei den einzelnen Maßnahmen durch die Lenkungsgruppe festgestellt werden.

Herr RP bedankt sich ebenfalls für den konstruktiven Austausch und gibt abschließend den Termin für die nächste Fahrplansitzung bekannt, welcher auf den 11.09.2025 terminiert ist.

Gez.

Carina Haarmann, Jörg Uhe, Madeline Günther